

Zürcher Yacht Club

1. Zürcher
Zunftregatta

1. Zürcher Zunftregatta

5. Juni 2010

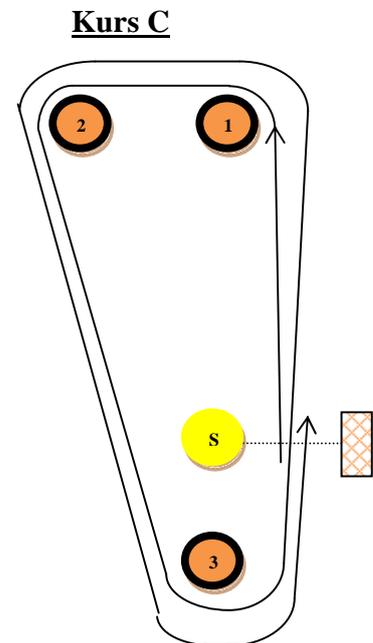
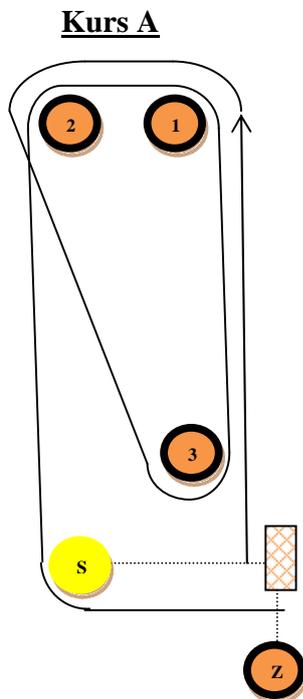
Segelanweisungen

Regattabestimmungen	WR 2009-2012 (WR09), Zusatzbestimmungen von SWISS SAILING, Segelanweisungen des ZSV sowie diese Segelanweisungen
Zeitplan	Meldeschluss: 30.04.2010 Meldelisten und Segelanweisungen sind unter www.zyc.ch abrufbar. Skippermeeting: 05.06.2010, 12:00 Uhr im Hafen Wollishofen Erste Startmöglichkeit: 05.06.2010, 13:00 Uhr
Informationen	Am »Schwarzen Brett« beim Zürcher Yacht Club oder beim Startschiff.
Startverfahren:	gem. WR R26 (Startflagge rot)
Regattabahn	im Raum Wollishofen - Tiefenbrunnen - Küsnacht – Rüslikon. Modifizierte Linearkurse A bis C gemäss Kursskizze auf Seite 3: Kurs A: Start (Gelb)– 1 – 2 – 3 – 1 - 2 – S (Gelb) - Ziel Kurs C: Start (Gelb) – 1 – 2 – 3 – 1 – 2 – 3 – Ziel (Gelb). Der Kurs wird mit Flagge A oder C am Achterstag des Startschiffes angezeigt. Die Distanzboje ist jedes Mal zu runden. Bei Kurs C sind die Marke zur Begrenzung der Start-/Ziellinie und das Start-/ Zielschiff nur bei Start und Ziel von Bedeutung, während dem Rest des Kurses können sie beliebig passiert werden und sind als normale Hindernisse im Wasser zu behandeln. Als Bahnmarken werden orange und gelbe Bojen eingesetzt. Sämtliche am Startschiff belegte Boote und deren Befestigung sind Teile der Startbahnmarke. Das Start-Kontrollboot am Bojenende der Startlinie ist als festes Hindernis im Wasser zu behandeln, das seine Position nicht verändert. Die Teilnehmer sind gehalten, eine Berührung mit dem Kontrollboot zu vermeiden. Ab dem ersten Ankündigungssignal ist es startenden verboten, zwischen dem Start-Kontrollboot und der Bahnmarke auf der Backbordseite der Startlinie zu passieren. Davon ausgenommen sind lediglich Teilnehmer, die sich gemäss WR 30.1 (Runde-Ein-Ende-Regel) entlasten und neu starten
Kursabkürzung	Eine Kursabkürzung wird durch die Flagge „S“ und zwei Schüsse angezeigt. In diesem Fall erfolgt der Zieldurchgang auf dem zweiten Kreuzkurs: Kurs A: Start (Gelb) – 1 – 2 – S (Gelb) – Ziel Kurs C: Start (Gelb) – 1 – 2 – 3 – Ziel (Gelb).

Start-Strafen	Startstrafen gemäss Regel 30 gelten nur, wenn sie angezeigt werden. R30.1 wird mit Flagge I und R30.3 (Black Flag) wird mit einer schwarzen Flagge angezeigt. Beide Strafen können von der Wettfahrtleitung angewendet werden. Die Regel 44.1 wird auf Ein-Drehung-Strafe abgeändert.
Sonstige Strafen	Werden Verstösse gegen das Reglement festgestellt wird, pro Verstoss 5 Minuten Zeitstrafe verhängt. Verstösse sind: Mindestanzahl Mannschaft nicht erfüllt, nicht Führen des Zunft –Banners (Ausnahme Vorwindkurs), nicht zunfteigenes Boot, nicht bezahlen des Meldegeldes vor dem Start.
Start-und Ziellinie	Start- und Ziellinie werden immer durch eine Boje und den Mast des Start-oder Zielschiffes gebildet.
Wertungssystem	Es gilt das Low-Point-System gemäss Anhang A der WR09
Anzahl der Wettfahrten	Es werden wenn möglich vier Wettfahrten gesegelt. Ab drei gültigen Wettfahrten ein Streichresultat.
Proteste	Proteste müssen innerhalb einer Stunde nach Einlaufen des Startschiffes beim ZYC schriftlich im Wettfahrtbüro eingereicht werden. Formulare können beim Wettfahrtbüro bezogen werden. Die Dauer der Protestfrist wird durch setzen einer roten Flagge am Startschiff angezeigt. Ort und Zeit der Protestverhandlung wird am »Schwarzen Brett« beim ZYC bekanntgegeben.
Sicherheit	Das „Sicherheitsdispositiv ZYC“ ist zu befolgen. Bei Signalisation durch die Flagge »Y« auf dem Startschiff, Sturmvorwarnung (oranges Blinklicht mit 40 Intervallen pro Minute) oder Sturmwarnung (oranges Blinklicht mit 90 Intervallen pro Minute) ist das Tragen von Schwimmwesten für die ganze Mannschaft obligatorisch. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift hat die sofortige Disqualifikation zur Folge. Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, den vorgeschriebenen Mindestabstand von 50 m zu Kursschiffen der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft einzuhalten.
Sicherheitsdispositiv	Durch die Meldung und Teilnahme bestätigt jeder Teilnehmer die Kenntnis und Einhaltung des „Sicherheitsdispositiv ZYC“. Das Dispositiv ist unter www.zyc.ch Regatten unter dem jeweiligen Anlass als PDF abrufbar oder im Wettfahrtbüro zu beziehen.
Haftung	Durch die Meldung und Teilnahme an einer Wettfahrt verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen jeder Art gegenüber dem veranstaltenden Club und den für die Durchführung verantwortlichen Personen.
Werbung	Die Regatta wird in der Werbekategorie C gemäss „Werbekodex der ISAF“ (Regulation 20) ausgetragen. Teilnehmer, die Werbung tragen, müssen eine Genehmigung gemäss Werbereglement der SWISS SAILING haben. Diese Genehmigung ist bis Nachmeldeschluss der Wettfahrtleitung vorzulegen.
Lizenzen	Die Regatta wird in Swiss Sailing Kategorie 7 ausgetragen. Es sind keine Lizenzen für Crewmitglieder notwendig.
Gesellschaftliches	Am Samstag nach den Regatten wird ein Stegbier offeriert, sofern das Zunftabzeichen gut sichtbar getragen wird. Danach findet im Clubhaus des ZYC ein Abendessen statt.

Kurse A - C

Modifizierter Linearkurs



Bahnmarken an Backbord lassen

Die Distanzboje ist ca. 30 - 50 m von der Luvboje gesetzt.

Für den ZYC und OK

Sascha Osterwalder
Wettfahrtleiter

Anweisungen zum „Sicherheitsdispositiv ZYC“

Anlass:	1. Zürcher Zunftregatta 2010		
Datum	5. Juni 2010		
Dauer	Samstag:	12:00 – ca. 19:00 Uhr	
Regattagebiet	Zürich (Seebecken) – Küsnacht – Thalwil - Zürich		
Telefonnummern:	Zürcher Yacht Club:	Clubhaus / Wettfahrtbüro	044 201 57 00
	Regattapräsident:	Sascha Osterwalder	079 404 29 42
	Behörden:	Kant. Seepolizei Oberrieden	044 722 58 00
		Wasserschutzpolizei	044 411 84 11
	Polizei		117
	Rettung	Rettungsdienst/Notfall	118
Kommunikation	Das Regattakomitee kommuniziert intern über Funk. Die Teilnehmer zum Komitee kommunizieren via Mobiltelefon.		
Aufgabe:	Teilnehmer sind verpflichtet, bei Aufgabe der Wettfahrt den Regattapräsidenten 044 201 57 00 zu informieren.		
Teilnehmerliste;	Das Regattakomitee führt die Teilnehmerliste anhand der Meldeliste.		
Schwimmwesten:	Bei Sturmwarnung, Sturmwarnung oder beim Setzen der Flagge „Y“ ist das Tragen der Rettungswesten für die ganze Mannschaft zwingend vorgeschrieben		
Sturmwarnleuchten:	Die einsehbaren Sturmwarnleuchten sind Mythenquai, Küsnacht und Oberrieden.		
Fluchthafen:	Empfohlen wird der Hafen Seerose in Wollishofen		
Bestimmungen:	Verbindlich sind die allgemeinen Bestimmungen des ZSV (gedruckt in der Segler Info), sowie die Segelanweisungen des ZYC.		
Komitee-/Rettungsboote:	Die Rettungs- sowie Komiteeboote sind mit einer orangen Flagge gekennzeichnet und werden bei Regattaabbruch in das Sicherheitsdispositiv integriert.		
Seerettungsdienst:	Die Seerettungsdienste sind via Kantonale Seepolizei Zürich über den Regattaanlass orientiert.		

